



Wettkampfordnung ¹⁾

Allgemeine Bestimmungen der Turngauwettkampfordnung (TGWKO)

1. An Veranstaltungen des Turngau Feldberg e.V. können nur Mitglieder aus Turn- und Sportvereinen teilnehmen, die Mitglied des Turngaues bzw. des Isb h sind.
2. Als Startausweis gilt eine förmliche Bestätigung des Vereins oder der Startpass.
3. Soweit eine E-Mail-Meldeadresse in der Ausschreibung angegeben wurde, sollte die Meldung auf elektronischem Wege erfolgen. Eine Meldung ist nur nach Erhalt einer Bestätigungs-Mail gültig.
4. Die Vereine sind verpflichtet, Kampfrichter und Helfer zu stellen und namentlich zu melden. Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung. Vereine, die ihr Kampfrichersoll nicht erfüllen, zahlen eine Gebühr von 20,00 € pro fehlendem Kampfrichter, die spätestens während des Wettkampfes zu entrichten ist.
5. Der Meldeschluss ist einzuhalten. Für Nachmeldungen ist das doppelte Meldegeld zu entrichten. Hierbei gilt auch die Regelung unter Punkt 3.
6. Nachmeldungen sind am Wettkampftag bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn möglich. Bei Meisterschaften und Rundenwettkämpfen ist die Nachmeldefrist 48 Stunden vor Wettkampfbeginn abgelaufen. Nachmeldungen sind Meldungen, bei denen der in der Ausschreibung genannte Meldetermin (Datum des Poststempels, Eingang der Mail) überschritten wird. Ummeldungen sind keine Nachmeldungen. Abweichende Meldegeldforderungen sind aus den entspr. Wettkampfausschreibungen zu entnehmen.
7. Nehmen an einem ausgeschriebenen Wettkampf weniger als 3 Wettkämpfer teil, so werden diese dem nächsthöheren Wettkampf zugeordnet.
8. Für die Meldungen sind Meldebogenvordrucke zu verwenden.
9. Das Meldegeld wird auch dann fällig, wenn gemeldete Wettkämpfer nicht antreten.
10. Meldegelder und Gebühren werden im Regelfall per Bankeinzug erhoben.
11. Geräte, wie Stoppuhren, Kugeln, Bälle usw. werden gegen eine Empfangsbescheinigung an Kampfrichter und Helfer ausgegeben. Sie sind für die Rückgabe verantwortlich.
12. Die Meldegelder betragen:
 - 5,00 € pro Teilnehmer bei Meisterschaften
 - 2,50 € pro Teilnehmer beim Gaukinderturnfest
 - 3,50 € pro Teilnehmer bei Einzelwettkämpfen/Pokalwettkämpfen
 - 5,00 € pro Teilnehmer bei Meisterschaften
 - 20,00 € pro Mannschaft bei Mannschaftswettkämpfen (ab 8 Teilnehmer)
 - 12,50 € pro Mannschaft bei Mannschaftswettkämpfen (bei weniger als 8 Teilnehmern)
 - 10,00 € pro Mannschaft bei Aerobic-Mannschaftswettkämpfen (bei weniger als 8 Teilnehmern)
 - 2,50 € extra pro Teilnehmer ausser Konkurrenz.Der Turngauvorstand ist berechtigt, abweichende Meldegelder festzusetzen.
13. Der Turngauvorstand beschafft die Siegerauszeichnungen und Urkunden. Die Urkunden und die Siegerauszeichnungen können nur bei der Siegerehrung persönlich überreicht werden.
14. Bei der Teilnahme an Wettkämpfen ist Turnkleidung zu tragen. Mannschaften sollen einheitlich gekleidet sein.
15. Die Wettkampfleitung ist ermächtigt, bei unsportlichem Verhalten, Wettkämpfer, Kampfrichter, Helfer und auch Zuschauern Hallen- und Platzverweis zu erteilen.
16. Für jeden Wettkampf ist ein Schiedsgericht zu bilden. Es besteht in der Regel aus 3 Personen, dem Wettkampfleiter, den Obleuten und den Kampfrichtern.
17. Die Haftung beschränkt sich auf die beim Isb h abgeschlossene Sportunfallund Haftpflichtversicherung. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
18. Es gilt die jeweils gültige Altersklasseneinteilung des Deutschen Turner-Bundes.
19. Die Turnordnung und die Fachgebietsordnungen des Deutschen Turner-Bundes in ihrer jeweils gültigen Fassung sind grundsätzlich und maßgebend und regeln insbesondere das Startrecht, die Vereinswechsel, die Sperren und das Passwesen.

1) Soweit in dieser Ordnung personenbezogene Bezeichnungen Verwendung finden, sind diese nur in der grammatikalischen Form im Maskulin wiedergegeben, sie meinen aber stets sowohl die feminine als auch die maskuline Form. Die Geschäftsordnung wurde vom Vorstand des TGF am 22. Januar 2013 beschlossen.